

## Bericht

**des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)  
gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/13123 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Änderung  
des Artikels 3 Absatz 3 – Einfügung des Merkmals sexuelle Identität)**

### A. Problem

Die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen mit ihrem Gesetzentwurf den verfassungsrechtlichen Schutz sexueller Identität, insbesondere von Hetero-, Homo-, Bi-, Pan- sowie Asexualität, verbessern.

Derzeit unterliege das Merkmal der sexuellen Identität einzig dem Willkürverbot nach Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG). Allerdings sei nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aufgrund der Nähe zu Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 GG ein strengerer Prüfungsmaßstab anzulegen. Eine Aufnahme des Merkmals der sexuellen Identität in Absatz 3 solle diese Rechtsprechung abbilden und eine überfällige Gleichstellung mit den Merkmalen der Behinderung und der geschlechtlichen Identität herstellen. Zahlreiche Landesverfassungen und unionsrechtliche Vorschriften statuierten bereits vergleichbare Diskriminierungsverbote.

### B. Lösung

Die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen die Lösung in einer Aufnahme des Merkmals der sexuellen Identität in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes.

### C. Alternativen

Die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen keine Alternative zu ihrem Gesetzentwurf.

## Bericht des Abgeordneten Dr. Heribert Hirte

### I. Verlangen eines Berichts

Die Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz über den Stand der Beratungen des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/13123 beantragt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

### II. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/13123** in seiner 124. Sitzung am 7. November 2019 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

### III. Beratungsergebnisse der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage in seiner 141. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage noch nicht beraten.

### IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 19/13123 in seiner 73. Sitzung am 11. Dezember 2019 anberaten und eine öffentliche Anhörung dem Grunde nach beschlossen. In seiner 74. Sitzung am 18. Dezember 2019 wurde die öffentliche Anhörung terminiert. Die öffentliche Anhörung hat der Ausschuss in seiner 82. Sitzung am 12. Februar 2020 durchgeführt. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Prof. Dr. Sigrid Boysen	Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht und Europarecht
Dr. Petra Follmar-Otto	Deutsches Institut für Menschenrechte e. V., Berlin Leiterin der Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa
Axel Hochrein	Lesben- und Schwulenverband in Deutschland, Köln Bundesvorstand
Prof. Dr. Ulrike Lembke	Europa-Universität Flensburg Interdisziplinäres Institut für Umwelt-, Sozial- und Humanwissenschaften
Prof. Dr. Anna Katharina Mangold, LL.M. (Cambridge)	Bundesnetzagentur, Bonn Leiterin der Abteilung Außenstellen, Rufnummernmissbrauch
Dirk Siegfried	Rechtsanwalt und Notar, Berlin

Prof. Dr. Joachim Wieland                      Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Prof. Dr. Ferdinand Wollenschläger      Universität Augsburg  
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht

Hinsichtlich der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das Protokoll der 82. Sitzung vom 12. Februar 2020 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Zu dem Gesetzentwurf liegen dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz mehrere Petitionen vor.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/13123 in seiner 153. Sitzung am 19. Mai 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD von der Tagesordnung abgesetzt.

Berlin, den 19. Mai 2021

**Dr. Heribert Hirte**  
Stellvertretender Vorsitzender

